

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1719/16

Titel

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2772/16 Auslobung eines Planungswettbewerbs

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die zwingende Bindung *"Die vorhandenen Starkbäume am Flutgrabenufer sind während und nach der Realisierung des Promenadendecks zu erhalten"* kann nicht berücksichtigt werden.

Begründung:

Der vorhandene Brückenbau wurde gemäß der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Normen und Verkehrsfunktionen errichtet. Daher hat er eine schmale Ausführung mit nicht barrierefreien, sehr steilen Rampen und einem sehr engem, für Radfahrer gefährlichen Wegeknicke am Schnittpunkt von Teilrampen. Dadurch ist auch seine Grundfläche gering. Der neue Brückenbau muss gemäß heute geltenden Normen barrierefrei errichtet werden. Er übernimmt auch wichtige stadtstrukturelle Aufgaben. Weiterhin ist die Option einer neuen Straßenbahntrasse und -haltestelle Stauffenbergallee zu beachten. Der neue Brückenbau hat daher zwangsläufig eine deutliche größere Grundfläche.

Für die konkrete Ausformung des neuen Brückenbaus ist ein Planungswettbewerb durchzuführen. Die zwingende Bindung *"Die vorhandenen Starkbäume am Flutgrabenufer sind während und nach der Realisierung des Promenadendecks zu erhalten"* kann nicht berücksichtigt werden, ohne nicht das Projekt insgesamt in Frage zu stellen. Auf Grund der o.g. Aufgabenstellung sind geringfügige Eingriffe in das vorhandene Grün sehr wahrscheinlich.

Das vorhandene Grün besteht im Wesentlichen aus Ufergehölzen im Böschungsbereich des Flutgrabens und im angrenzenden Raum. Hier befinden sich einige ältere Ahornbäume, Robinien, Eschen und ein Götterbaum. Bei Robinien und Götterbäumen handelt es sich um nicht heimische Arten, die als invasive Arten das Arteninventar naturnaher Lebensräume beeinflussen. Eschen werden seit einigen Jahren von einer Pilzerkrankung, dem sogenannten Eschentrieb-Sterben befallen und haben aufgrund dessen eine ungewisse Altersprognose. Die älteren Ahorne erscheinen überwiegend in vitalem Zustand und haben zum Teil eine prägende Wirkung für die räumliche Situation, insbesondere der Ahorn südlich der Fußgängerbrücke sollte möglichst erhalten werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Nahbereich des vorhandenen Brückenbaus lediglich drei Bäume im Böschungsbereich des Flutgrabens vorhanden sind, die eine längerfristige Erhaltung rechtfertigen. Auf eine zwingende Bindung *Erhaltung vorhandener Starkbäume* sollte daher zugunsten einer guten Lösung für den neuen Brückenbau verzichtet werden.

Die Verwaltung regt an, in die Auslobung einen verantwortungsvollen Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand aufzunehmen und für den Fall der entwurfsabhängig notwendigen

Entfernung von einzelnenn Bäumen unabhängig von der betroffenen Baumart Ersatzpflanzungen mit standortgerechten Arten vorzusehen.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

07.09.2016
Datum